

STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS

*zum Entwurf des Regionalgesetzes betreffend
„Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol
für die Haushaltsjahre 2019-2021“ und zum diesbezüglichen
Bericht*

Das Rechnungsprüfungsorgan

Filippo Forest

Maria Rosaria Profico

Marco Ricciardiello

EINFÜHRUNG

Das mit Beschluss der Regionalregierung vom 21. Dezember 2016, Nr. 235 ernannte Rechnungsprüferkollegium der Region hat den mit Beschluss der Regionalregierung vom 30. Juli 2018, Nr. 147 genehmigten Entwurf des Regionalgesetzes betreffend „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2019-2021“ sowie die nachstehenden Anlagen überprüft:

- Anlage A: Prognose der Einnahmen in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres;
- Anlage B: Prognose der Ausgaben in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres;
- Anlage D: Gesamtüberblick der Einnahmen nach Titeln für jedes im Haushaltsvoranschlag berücksichtigte Jahr;
- Anlage E: Gesamtüberblick der Ausgaben nach Aufgabenbereichen;
- Anlage F: Gesamtüberblick der Ausgaben nach Titeln;
- Anlage G: Zusammenfassender Gesamtüberblick der Einnahmen (nach Titeln) und der Ausgaben (nach Titeln);
- Anlage H: Nachweis der Haushaltsgleichgewichte;
- Anlage I: Neuer Nachweis der Gleichgewichte des öffentlichen Haushalts;
- Anlage L: Erläuterung zum voraussichtlichen Verwaltungsergebnis (Art. 11 Abs. 3 des GvD Nr. 118/11);
- Anlage M: Aufstellung über die Zusammensetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen;
- Anlage N: Aufstellung über die Zusammensetzung des Fonds für zweifelhafte Forderungen (Haushaltsvoranschläge 2019-2020-2021);
- Anlage O: Nachweis über die Einhaltung der Beschränkungen des Finanzdefizits;
- Anlage Q: Verzeichnis der Kapitel, die die Pflichtausgaben betreffen;
- Anlage R: Verzeichnis der Ausgaben, die mit dem Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben finanziert werden können;
- Anlage 1: Anhang zum Haushaltsvoranschlag 2019-2020-2021;

- Anlage 4: Liste der geplanten Maßnahmen für Investitionsausgaben, welche durch Verschuldung und durch die verfügbaren Mittel finanziert werden;
 - Anlage 5: Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen;
 - Anlage 9: Liste der gehaltenen Beteiligungen mit Angabe des jeweiligen Prozentanteils;
 - Anlage 10: Aufstellung der Einnahmen nach Titeln / wiederkehrende und einmalige Einnahmen;
 - Anlage 11: Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen / wiederkehrende und einmalige Ausgaben;
 - Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien;
 - Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen;
 - Anlage U5: Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen;
 - Verwaltungshaushalt Einnahmen
 - Verwaltungshaushalt Ausgaben
- Aufgrund der Gesetzesbestimmungen über die Finanzen der Region;
- aufgrund des GvD Nr. 118/2011 sowie der aktualisierten allgemeinen und angewandten Haushaltsgrundsätze, die auf der Website ARCONET- Armonizzazione contabile enti territoriali veröffentlicht sind;
- aufgrund des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 i.d.g.F. mit besonderem Bezug auf die Aufgaben des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol;

haben

die unterfertigten Rechnungsprüfer

diese Stellungnahme auf der Grundlage der eingeholten Dokumente verfasst.

PRÄMISSE UND VORÜBERPRÜFUNGEN

Nach Überprüfung der oben angeführten Dokumente gibt das Kollegium diese Stellungnahme im Sinne des Art. 34-ter des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 i.d.g.F., in dem die obligatorische

Stellungnahme des Rechnungsprüferkollegiums „zu den Gesetzentwürfen zum Stabilitätsgesetz, zur Genehmigung des Haushaltsvoranschlags, zum Nachtragshaushalt und zur Haushaltsänderung“ vorgesehen ist, ab.

Das Kollegium hat die in seine Zuständigkeit fallenden Überprüfungen durchgeführt, um eine begründete Beurteilung der Kohärenz, der Glaubwürdigkeit und der Angemessenheit der Haushaltsvoranschläge vorzunehmen.

Vor allem nimmt das Kollegium zur Kenntnis, dass die Regionalregierung angesichts des bevorstehenden Ablaufs der Legislaturperiode es für angebracht gehalten hat, den Gesetzentwurf betreffend einen rein technischen Haushaltsvoranschlag 2019-2021 zu genehmigen, um in den ersten Monaten von 2019 die Kontinuität der Finanzgebarung und der Verwaltungstätigkeit der Region zu gewährleisten, bis die neue Regionalregierung den Haushalt aufgrund der neuen finanzpolitischen Ausrichtung genehmigt.

Demzufolge werden mit den in diesem Haushaltsvoranschlag enthaltenen Ausgabenermächtigungen keine neuen Maßnahmen oder Strategien festgelegt; die Festlegung neuer Vorhaben und die nachfolgenden Entscheidungen bezüglich der Planung und Zweckbindung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden der neuen Regionalregierung überlassen. Die bereits in Durchführung befindlichen Tätigkeiten und die Finanzierung der bereits genehmigten oder in bereits abgeschlossenen Vereinbarungen enthaltenen Investitionen werden gewährleistet, wobei ein gewisser Handlungsspielraum für eine spätere Anpassung des Dokuments an die neuen im künftigen Legislaturprogramm geplanten Zuteilungen und finanzpolitischen Entscheidungen belassen wird.

Das Kollegium hat sich auch durch Einholen von Informationen bei der Leiterin der Abteilung I – Planung und Programmierung der Ressourcen vergewissert, dass die Veranschlagungen für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 unter Beachtung der einschlägigen staatlichen und regionalen Bestimmungen formuliert wurden.

In Anwendung des GvD Nr. 118/2011 (Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Haushaltsvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und deren Einrichtungen im Sinne der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42) i.d.g.F. und im Einklang mit den darin enthaltenen Bestimmungen hat die Region ihren Haushalt gemäß den vorgesehenen Haushaltsvorlagen, dem integrierten Kontenplan und den angewandten Haushaltsgrundsätzen in Sachen Haushaltsplanung und Finanzbuchhaltung verabschiedet.

Die Veranschlagungen wurden gemäß den Harmonisierungsgrundsätzen sowie unter Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs formuliert. Die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge wurden sorgfältig überprüft.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Einnahmen in Höhe von 333.679.761,100 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 361.983.761,10 Euro auf Rechnung Kassa veranschlagt sowie Ausgaben in Höhe von 333.679.761,10 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 361.983.761,10 Euro auf Rechnung Kassa genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Einnahmen in Höhe von 328.618.120,12 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 328.618.120,12 Euro genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Einnahmen in Höhe von 324.488.008,89 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 324.488.008,89 Euro genehmigt.

HAUSHALTSVORANSCHLAG 2019-2021

Aus der Überprüfung seitens des Rechnungsprüferkollegiums geht hervor, dass sämtliche Buchhaltungsunterlagen gemäß dem Kodifizierungssystem der harmonisierten Buchhaltung ausgearbeitet und verfasst wurden.

Der Haushaltsvoranschlag wird unter Einhaltung des finanziellen Gesamtausgleichs hinsichtlich der Kompetenz sowie unter Einhaltung der Ausgeglichenheit für den laufenden Teil und auf Kapitalkonto vorgelegt.

1. Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen und der Ausgaben nach Titeln

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN NACH TITELN					
TIT.	BENENNUNG	KASSA 2019	KOMPETENZ 2019	KOMPETENZ 2020	KOMPETENZ 2021
	Kassafonds zum 1.1.2019	30.000.000,00			
	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben				
	Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto				
	Verwendung des Verwaltungsüberschusses				
	- davon im Voraus verwendeter gebundener Verwaltungsüberschuss				
1	<i>Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen</i>	275.000.000,00	235.000.000,00	236.000.000,00	236.000.000,00
2	<i>Laufende Zuwendungen</i>				
3	<i>Außersteuerliche Einnahmen</i>	15.432.043,60	15.510.043,60	15.440.402,62	15.418.291,39
4	<i>Einnahmen auf Kapitalkonto</i>	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5	<i>Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen</i>	27.156.717,50	56.774.717,50	50.782.717,50	46.674.717,50
6	<i>Aufnahme von Darlehen</i>				
7	<i>Schatzmeistervorschüsse</i>	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
9	<i>Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten</i>	11.375.000,00	11.375.000,00	11.375.000,00	11.375.000,00
	INSGESAMT	331.983.761,10	333.679.761,10	328.618.120,12	324.488.008,89
	GESAMTSUMME EINNAHMEN	361.983.761,10	333.679.761,10	328.618.120,12	324.488.008,89

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH TITELN						
TITEL	BENENNUNG		KASSA 2019	KOMPETENZ 2019	KOMPETENZ 2020	KOMPETENZ 2021
1	VERWALTUNGSFEHLBETRAG LAUFENDE AUSGABEN	Veranschlagung	265.398.994,50	247.451.994,50	246.179.323,50	246.316.720,50
		davon gebundener Mehrjahresfonds	(0,00)	0,00	(0,00)	(0,00)
2	AUSGABEN AUF KAPITALKONTO	Veranschlagung	53.509.766,60	30.234.766,60	30.537.796,62	30.378.288,39
		davon gebundener Mehrjahresfonds	(0,00)	0,00	(0,00)	(0,00)
3	AUSGABEN ZUR ERHÖHUNG DER FINANZANLAGEN	Veranschlagung	28.700.000,00	29.618.000,00	25.526.000,00	21.418.000,00
		davon gebundener Mehrjahresfonds	(0,00)	0,00	(0,00)	(0,00)
4	RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN	Veranschlagung	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon gebundener Mehrjahresfonds	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
5	ABSCHLUSS SCHATZMEISTERVORSCHÜSSE	Veranschlagung	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
		davon gebundener Mehrjahresfonds	(0,00)	0,00	(0,00)	(0,00)
7	AUSGABEN FÜR DRITTE UND DURCHLAUFPOSTEN	Veranschlagung	11.375.000,00	11.375.000,00	11.375.000,00	11.375.000,00
		davon gebundener Mehrjahresfonds	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	SUMME TITEL	Veranschlagung	361.983.761,10	333.679.761,10	328.618.120,12	324.488.008,89
		davon gebundener Mehrjahresfonds	-	-	-	-
	GESAMTSUMME AUSGABEN	Veranschlagung	361.983.761,10	333.679.761,10	328.618.120,12	324.488.008,89
		davon gebundener Mehrjahresfonds	-	-	-	-

2. Voraussichtliches Verwaltungsergebnis

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.2018 weist einen Überschuss in Höhe von 86.670.364,60 Euro auf, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Festlegung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2018	
+ Anfängliches Verwaltungsergebnis des Haushaltsjahres 2018	81.698.178,41
+ Anfänglicher gebundener Mehrjahresfonds des Haushaltsjahres 2018	72.039.309,70
+ Im Haushaltsjahr 2018 bereits festgestellte Einnahmen	117.965.059,77
- Im Haushaltsjahr 2018 bereits zweckgebundene Ausgaben	300.366.032,95
- Im Haushaltsjahr 2018 bereits eingetretene Kürzung der aktiven Rückstände	10.889.283,04
+ Im Haushaltsjahr 2018 bereits eingetretene Erhöhung der aktiven Rückstände	-
+ Im Haushaltsjahr 2018 bereits eingetretene Kürzung der passiven Rückstände	41.604.152,77
Verwaltungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung	2.051.384,66
+ Für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich festzustellende Einnahmen	315.142.653,00
- Für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich zweckzubindende Ausgaben	222.356.700,00
- Voraussichtliche Kürzung der aktiven Rückstände für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2018	-
+ Voraussichtliche Erhöhung der aktiven Rückstände für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2018	-
+ Voraussichtliche Kürzung der passiven Rückstände für die verbleibende Zeit des Haushaltsjahres 2018	65.412.026,94
- Voraussichtlicher endgültiger gebundener Mehrjahresfonds des Haushaltsjahres 2018	73.579.000,00
Voraussichtliches Verwaltungsergebnis zum 31.12.2018	86.670.364,60

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.2018 ist zur Gänze verfügbar.

3. Überprüfung der Haushaltsausgeglichenheit

Im Haushaltsvoranschlag 2019-2021 ist die Übersicht zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen – d.h. der Ausgeglichenheit des Haushalts – enthalten.

HAUSHALTSVORANSCHLAG				
AUSGEGLICHENHEIT LAUFENDER TEIL				
WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE AUSGEGLICHENHEIT		KOMPETENZ JAHR 2019)	KOMPETENZ JAHR 2020	KOMPETENZ JAHR 2021
A) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für laufende Ausgaben	(+)			
AA) Ausgleich des Verwaltungsfehlbetrags des vorhergehenden Haushaltsjahres	(-)			
B) Einnahmen Titel 1.00 – 2.00 – 3.00	(+)	250.510.043,60	251.440.402,62	251.418.291,39
<i>davon für vorzeitige Tilgung von Darlehen</i>				
C) Einnahmen Titel 4.02.06 Investitionsbeiträge für die direkte Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(+)			
D) Ausgaben Titel 1.00 Laufende Ausgaben	(-)	247.451.994,50	246.179.323,50	246.316.720,50
<i>davon:</i>				
<i>- Gebundener Mehrjahresfonds</i>				
<i>- Fonds für zweifelhafte Forderungen</i>				
E) Ausgaben Titel 2.04 Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)			
F) Ausgaben Titel 4.00 Kapitalanteile Tilgung von Darlehen und Obligationsanleihen	(-)			
<i>davon für vorzeitige Tilgung von Darlehen</i>				
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)		3.058.049,10	5.261.079,12	5.101.570,89
SONSTIGE DIFFERENZPOSTEN INFOLGE VON GESETZLICH VORGESEHENEN AUSNAHMEN, DIE SICH AUF DIE AUSGEGLICHENHEIT LAUT ART. 162 ABS. 6 DES EINHEITSTEXTES DER GESETZE ÜBER DIE ORDNUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN AUSWIRKEN				
H) Verwendung des Verwaltungsüberschusses für laufende Ausgaben	(+)		–	–
<i>davon für vorzeitige Tilgung von Darlehen</i>			–	–
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß spezifischen Gesetzesbestimmungen	(+)	–	–	–
<i>davon für vorzeitige Tilgung von Darlehen</i>		–	–	–
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben gemäß spezifischen Gesetzesbestimmungen	(-)	–	–	–
M) Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen	(+)	–	–	–
AUSGEGLICHENHEIT LAUFENDER TEIL O=G+H+I-L+M		3.058.049,10	5.261.079,12	5.101.570,89
C) Es handelt sich um die Einnahmen auf Kapitalkonto betreffend nur die Investitionsbeiträge für die Tilgung von Darlehen, die dem Posten des Finanzkontenplans Kod. E 4.02.06.00.000 entsprechen.				
E) Es handelt sich um die Ausgaben des Titels 2 für Zuwendungen auf Kapitalkonto, die dem Posten des Finanzkontenplans Kod. U.2.04.00.00.000 entsprechen.				

Der laufende Saldo wird zur Gänze für die Deckung der mehrjährigen Investitionen bestimmt.

4. Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsausgleichs

Der Haushaltsausgleich laut Art.9 des Gesetzes Nr. 243/2012 wird wie folgt gewährleistet:

HAUSHALTSVORANSCHLAG

NEUER NACHWEIS DER AUSGEGLICHENHEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN

HAUSHALTS AUSGEGLICHENHEIT LAUT ART. 9 DES GESETZES NR. 243/2012		JAHR 2019	JAHR 2020	JAHR 2021
A1) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für laufende Ausgaben (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
A2) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen auf Kapitalkonto abzüglich der durch Verschuldung finanzierten Anteile (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
A3) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für Finanzposten (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
A) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen (A1+A2+A3)	(+)	0,00	0,00	0,00
B) Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	(+)	235.000.000,00	236.000.000,00	236.000.000,00
C) Titel 2 - Laufende Zuwendungen zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen	(+)	0,00	0,00	0,00
D) Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	(+)	15.510.043,60	15.440.402,62	15.418.291,39
E) Titel 4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	(+)	20.000,00	20.000,00	20.000,00
F) Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	(+)	56.774.717,50	50.782.717,50	46.674.717,50
G) ERWORBENE FINANZIELLE SPIELRÄUME⁽¹⁾	(+)	0,00	0,00	0,00
H1) Titel 1 - Laufende Ausgaben abzüglich des gebundenen Mehrjahresfonds	(+)	247.451.994,50	246.179.323,50	246.316.720,50
H2) Gebundener Mehrjahresfonds laufender Teil (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
H3) Fonds für zweifelhafte Forderungen laufender Teil ⁽²⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
H4) Fonds für Streitverfahren (fließt ins Verwaltungsergebnis ein)	(-)	0,00	0,00	0,00
H5) Sonstige Rückstellungen (fließen ins Verwaltungsergebnis ein) ⁽³⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
H) Titel 1 - Laufende Ausgaben zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen (H=H1+H2-H3-H4-H5)	(-)	247.451.994,50	246.179.323,50	246.316.720,50
I1) Titel 2 - Ausgaben auf Kapitalkonto abzüglich des gebundenen Mehrjahresfonds	(+)	30.234.766,60	30.537.796,62	30.378.288,39
I2) Gebundener Mehrjahresfonds auf Kapitalkonto abzüglich der durch Verschuldung finanzierten Anteile (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
I3) Fonds für zweifelhafte Forderungen auf Kapitalkonto ⁽²⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
I4) Andere Rückstellungen (fließen ins Verwaltungsergebnis ein) ⁽³⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
I) Titel 2 - Ausgaben auf Kapitalkonto zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen (I=I1+I2-I3-I4)	(-)	30.234.766,60	30.537.796,62	30.378.288,39
L1) Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen abzüglich des gebundenen Mehrjahresfonds	(+)	29.618.000,00	25.526.000,00	21.418.000,00
L2) Gebundener Mehrjahresfonds nach Finanzposten (ab 2020 durch endgültige Einnahmen finanziert Anteil)	(+)	0,00	0,00	0,00
L) Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen (L=L1+L2)	(-)	29.618.000,00	25.526.000,00	21.418.000,00
M) ABGETRETENE FINANZIELLE SPIELRÄUME ⁽¹⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
N) AUSGEGLICHENHEIT DES HAUSHALTS GEMÄSS ART. 9 GESETZ NR. 243/2012 ⁽⁴⁾ (N=A+B+C+D+E+F+G-H-I-L-M)		0,00	0,00	0,00

5. Rücklagen und Rückstellungen

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz 4/2 Z. 3.3 ist bei Einnahmen aus zweifelhaften und notleidenden Forderungen der Gesamtbetrag der Forderung festzustellen.

Für die im Haushaltsjahr festgestellten zweifelhaften und notleidenden Forderungen wird eine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorgenommen, indem ein Anteil des Verwaltungsüberschusses gebunden wird. Zu diesem Zweck wird im Haushaltsvoranschlag ein spezifischer Posten mit der Benennung „Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen“ angesetzt, dessen Höhe unter Berücksichtigung der Höhe der Ansätze für die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Forderungen, deren Art sowie deren Entwicklung in den letzten fünf vorausgehenden Haushaltsjahren (durchschnittliches Verhältnis zwischen Einhebungen und Feststellungen für jede Einnahmentypologie) festzulegen ist.

Demzufolge wurden die per Kassa festgestellten Steuereinnahmen sowie die Forderungen an öffentliche Verwaltungen ausgeschlossen. Es wurden die Beiträge aus Brandschutzversicherungen, die Einnahmen betreffend Erträge aus Grundstücken und Gebäuden und weitere sonstige Einnahmen berücksichtigt. Da sich aus der Berechnung ein kaum bedeutender Betrag in Höhe von wenigen Dutzend Euro ergab, hat die Körperschaft beschlossen, keine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorzunehmen, wie es aus der diesbezüglichen Anlage zum Haushalt hervorgeht.

Risikofonds für Gerichtsverfahren

Die Region hat in Bezug auf die anhängigen Streitverfahren, aus denen nach deren Abschluss bzw. aufgrund der diesbezüglichen Rekurse Verpflichtungen entstehen könnten, einen Betrag in Höhe von 30.500 Euro zur Zahlung der eventuellen aus rechtskräftigen Urteilen erwachsenden Kosten gemäß der vom Amt für Rechtsangelegenheiten der Körperschaft vorgenommenen Bewertung – von der das Kollegium eine Kopie samt Unterlagen eingeholt hat – in einem spezifischen Risikofonds zurückgelegt.

Risikofonds für die Leistung von Garantien

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz der Finanzbuchhaltung hat die Region im Einklang mit dem Vorsichtsprinzip den Risikofonds für die Leistung von Garantien eingerichtet. Der Betrag des Fonds wurde auf der Grundlage der jährlichen Abschreibungsrate berechnet, die sich aus den

beiden halbjährlichen Kapitalanteilen und den jährlichen Zinsanteilen abzüglich des zu diesem Zweck bereits zurückgelegten Anteils des Verwaltungsergebnisses des Haushaltsjahres 2017 zusammensetzt.

Fonds für Verluste seitens Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung

Der im Haushalt vorgesehene Ansatz betreffend diesen Fonds ist gleich null, weil aus den Bilanzen der Gesellschaften mit Beteiligung der Region keine nicht unmittelbar beglichenen Verluste hervorgehen.

Rücklagen für Pflichtausgaben

Die Rücklagen für Pflichtausgaben betragen:

Jahr 2019 – 200.000 Euro

Jahr 2020 – 4.538.800 Euro

Jahr 2021 – 4.238.800 Euro.

Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben

Die Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben betragen:

Jahr 2019 - 88.300 Euro

Jahr 2020 – 2.500.000 Euro

Jahr 2021 – 2.500.000 Euro.

6. Personalkosten

Wie im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. vorgesehen, wurden die Ausgaben für das Personal im Haushalt nach Aufgabenbereichen und Programmen mit getrennter Angabe der Ausgaben betreffend die Bruttobesoldungen, die Beiträge zu Lasten der Körperschaft und die regionale Wertschöpfungssteuer ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass infolge der Genehmigung der Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol für die Delegation von Befugnissen betreffend die Verwaltungs- und Organisationstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter die für die Ausübung der delegierten Befugnisse notwendigen Mittel – einschließlich der Mittel zur Deckung der

Personalkosten, da das Personal der Gerichtsämter mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 in den Stellenplan der Region eingestuft wurde (357 Personen zu diesem Zeitpunkt) – im Haushalt angesetzt wurden.

INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Die Regionalregierung hat die im Art. 24 des GvD vom 19. August 2016, Nr. 175 vorgesehene außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen mit Beschluss vom 22. September 2017, Nr. 215 durchgeführt.

Die Autonome Region Trentino-Südtirol verfügt im Sinne des Art. 1 Abs. 2 Buchst. b) in Verbindung mit Art. 67 des GvD Nr. 188/2011 über eine instrumentale Einrichtung: den Regionalrat von Trentino-Südtirol, der in Umsetzung des Art. 2 des RG vom 17. Februar 2017, Nr. 1 „Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates“ ein Mehrjahresprogramm zur Desinvestition der in Finanzinstrumenten eingesetzten Beträge, die in den Haushalt der Region zu übertragen sind, erstellt hat.

Demzufolge wurden im Haushaltsvoranschlag des Vorjahres unter den Einnahmen aus laufenden Zuwendungen für das Jahr 2018 100.000.000 Euro entsprechend den vom Regionalrat zu übertragenden desinvestierten Beträgen angesetzt. In dem zum heutigen Datum überprüften Haushaltsvoranschlag sind keine weiteren Beträge als Ansatz für Übertragungen seitens des Regionalrats vorgesehen, weil die Implementierung der darauf folgenden Schritte des Programms zur Desinvestition von Beträgen der neuen Verwaltung überlassen wird.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach Abschluss der oben erwähnten Überprüfungen und auf der Grundlage deren Ergebnisse erachtet das Kollegium

1. die Ausgabenvoranschläge als angemessen,
2. die Einnahmenvoranschläge als glaubwürdig,
3. die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge als mit den internen Planungsdokumenten sowie mit den geltenden Gesetzesbestimmungen, auch unter Berücksichtigung der Auflagen in Sachen öffentliche Finanzen, übereinstimmend

und gibt demnach

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des regionalen Gesetzentwurfes betreffend den Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2019-2021 ab.

Trient, den 6. August 2018

Das Rechnungsprüferkollegium

Filippo Forest

Marco Ricciardiello
